

# Wichtige Hinweise zur Einführung des Visainformationssystems (VIS) ab dem 14.09.2015



Stiftung  
Deutsch-Russischer  
Jugendaustausch

1. Ab dem 14.09.2015 wird das Visainformationssystem (VIS) für die Visabeantragung russischer Staatsbürger/innen für den Schengen Raum eingeführt. Für die Visabeantragung ist dann eine Abgabe von Fingerabdrücken bei den Visaanträgen notwendig. Hierzu müssen die Antragssteller in den Konsulaten oder Visaannahmezentren bei der Visabeantragung persönlich erscheinen. Die Fingerabdrücke werden 5 Jahre gespeichert. Bei weiteren Visabeantragungen innerhalb dieser 5 Jahre ist ein persönliches Erscheinen bei Gruppenvisa im Jugendaustausch nicht mehr notwendig. In diesem Fall bleiben die alten Regelungen, die vor der Einführung von VIS galten, bestehen. Hinweise dazu finden Sie unten im Punkt 6.
2. Vor Einführung von VIS können an der Botschaft und den Konsulaten noch bis zum 10.09.15 Visaanträge nach altem System abgegeben werden.
3. Bei den Antragsannahmezentren liegt dieser Termin noch vor diesem Datum je nach Entfernung nach Moskau, da der Eingang der Anträge in den zuständigen Konsulaten maßgebend ist. Die genauen Fristen für jedes Visaannahmezentrum können Sie auf der Seite des Dienstleisters VFS-Global (<http://www.vfsglobal.com/germany/russia/german/>) einsehen.
4. Es gibt eine zeitliche Begrenzung, so dass Anträge frühestens drei Monate vor Reisebeginn gestellt werden dürfen. Also alle Anträge mit Reisebeginn bis zum 11.12.15 können noch vor der VIS-Einführung eingereicht werden.
5. Russische Organisationen oder Institutionen, die Maßnahmen im Rahmen des Jugendaustausches mit deutschen Partnern durchführen wollen und keine Möglichkeit haben ein Konsulat oder Visaannahmezentrum Vor-Ort zu nutzen, haben ab dem 14.09.2015 die Möglichkeit, kostenfreie Visa (in einem beschleunigten Verfahren innerhalb von zwei Tagen) im Rahmen des Jugendaustausches in dem deutschen Konsulat in Moskau zu beantragen. Mit einem „Visum im Rahmen des Jugendaustausches“ kann die Abnahme der Fingerabdrücke während der Anreise der russischen Gruppe nach Deutschland erfolgen. Eine zusätzliche Reise zur Beantragung der Visa zu den jeweiligen Visaannahmezentren entfällt.

## Voraussetzungen:

- a) Die russischen antragsstellenden Organisationen sind im Besitz einer Bestätigung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, dass ihr Austausch im Rahmen des Deutsch-Russischen Jugendaustausches unter

*Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft*

**Geschäftsführer:** Thomas Hoffmann

Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg HRB 97122

**Bankverbindung:** Deutsche Bank PGK AG Hamburg / Konto 523 985 000 / BLZ 200 700 24

IBAN DE74 2007 0024 0523 9850 00 / BIC DEUTDE33HAN

Seite 1 von 4

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch GmbH  
Mittelweg 117b / 20149 Hamburg  
Fon +49 (0) 40.87 88 679-0 / Fax +49 (0) 40.87 88 679-20  
info@stiftung-dija.de / www.stiftung-dija.de



Maßgabe des „Regierungsabkommens der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit“ stattfindet.

- b) Die russischen antragsstellenden Organisationen sind mindestens 100 km von der nächsten Visaannahmestelle entfernt.
- c) Die russischen antragsstellenden Organisationen begründen schriftlich, warum es ihnen nicht möglich ist, eine Visaannahmestelle zu nutzen. Ein Hinweis auf die räumliche Entfernung ist hierfür nicht ausreichend. Vielmehr muss dargestellt werden, welche finanziellen, organisatorischen oder rechtlichen Gründe dazu geführt haben, dass eine Nutzung der Visaannahmestellen nicht möglich ist.
- d) Die russischen antragsstellenden Organisationen müssen so früh wie möglich aber mindestens vier Wochen vor Reiseantritt ihren Antrag auf „Visum im Rahmen des Jugendaustausches“ einreichen. Ein Antrag auf das Visum in diesem Verfahren kann ab drei Monaten vor Maßnahmebeginn gestellt werden.
- e) Die Reiseroute muss über Moskau führen mit mindestens zwei Tagen Aufenthalt.

#### Verfahren:

- a) Die russische antragsstellende Organisation hat einen deutsch-russischen Jugendaustausch mit ihrer deutschen Partnerorganisationen geplant.
- b) Eine Antragsstellung der deutschen Partnerorganisation ist erfolgt und diese erhält eine Bestätigung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch für die konkrete Austauschmaßnahme.
- c) Die russische antragsstellende Organisation ist im Besitz der Bestätigung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch.
- d) Die russische antragsstellende Organisation unternimmt eigene Anstrengungen, eine Nutzung der zuständigen Visaannahmestelle zu ermöglichen. Dabei stellt sie fest, dass dies aus finanziellen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen oder einer Kombination unterschiedlicher Gründe nicht möglich ist.
- e) Die russische antragsstellende Organisation wendet sich an die zentrale Ansprechstelle der Deutschen Botschaft mit der Bitte um Gewährung eines „Visums im Rahmen des Jugendaustausches“. Dabei müssen folgende Angaben gemacht werden:
  - Welche (deutschen und russischen) Organisationen sind Träger der Austauschmaßnahme? (nachgewiesen durch die Bestätigung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch)
  - Wann findet der Austausch statt?

*Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft*

**Geschäftsführer:** Thomas Hoffmann

Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg HRB 97122

**Bankverbindung:** Deutsche Bank PGK AG Hamburg / Konto 523 985 000 / BLZ 200 700 24

IBAN DE74 2007 0024 0523 9850 00 / BIC DEUTDE33HAN



- Wo findet der Austausch statt?
  - Wie viele russische Personen nehmen daran teil?
  - Welche Reiseroute nach Deutschland ist geplant? Diese muss zwingend über Moskau führen.
  - Welche Gründe stehen der Nutzung einer Visaannahmestelle entgegen?
  - Die zentrale Ansprechstelle ist: Claudia Griesche; Deutsche Botschaft Moskau; Rechts- und Konsularabteilung; Leninskij Prospekt 95 A; 119313 Moskau; Tel: +7 495 933 43 11; Fax: +7 495 936 21 43; E-Mail: [rk-visa-301@mosk.diplo.de](mailto:rk-visa-301@mosk.diplo.de)
- f) Die russische antragsstellende Organisation erhält durch die zentrale Ansprechstelle die Bestätigung, dass ein „Visum im Rahmen des Jugendaustausches“ gewährt werden kann. Außerdem erhält die Aufforderung mögliche Reiseternine zu nennen.
- g) Die russische antragsstellende Organisation übermittelt die möglichen Reiseternine mit den Angaben, wann sich die Reisegruppen in Moskau aufhalten und wer die Ansprechperson(en)/Begleitperson(en) mit Mobilrufnummern sind.
- h) Die zentrale Ansprechstelle teilt der russischen antragsstellenden Organisation mit, wann sie in dem Konsulat in Moskau erscheinen müssen und eine Postadresse des Konsulates. An diese Adresse senden sie die vollständigen Visaantragsunterlagen sowie eine Kopie der Reisepässe aller Teilnehmenden inklusive der Bestätigung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch **per Kurier** mindestens zwei Wochen vor dem genannten Besuchstermin in dem Konsulat. Dabei ist zu beachten, dass die Antragsunterlagen zwei Wochen vor dem Termin bei dem Konsulat eingegangen sein müssen. Dadurch können die Daten erfasst und ggf. fehlende oder irreführende Angaben geklärt werden.
- i) Die Gruppe der russischen antragsstellenden Organisation erscheint pünktlich (das hohe Aufkommen an sonstigen Terminen macht dies erforderlich) zum anvisierten Termin mit den Reisepässen und die Mitglieder der Gruppe können ihre Fingerabdrücke abnehmen lassen.
- j) Am folgenden Tag können dann die Pässe mit Visum in Empfang genommen werden. (Achtung: Bei der Bearbeitung kann es zu Verzögerungen kommen, so dass es sicherer ist, einen Tag länger Aufenthalt einzuplanen.) Nach Empfang der Pässe ist eine Weiterreise der Gruppe nach Deutschland möglich.

**Wichtige Hinweise:** Auf die Zulassung zu einem „Visum im Rahmen des Jugendaustausches“ gibt es keinen Rechtsanspruch. Die Entscheidung über die



Zulassung fällt die zentrale Ansprechstelle der Deutschen Botschaft im Rahmen einer Einzelfallprüfung auf Grundlage der zuvor durch die antragstellenden russischen Organisationen zur Verfügung gestellten Informationen. Je frühzeitiger ein Antrag auf Zulassung erfolgt, umso höher sind die Chancen einen optimalen Termin für die gewählte Reiseroute zu erhalten. Aufgrund der personellen Ausstattung der Konsulate kann höchstens eine Gruppe pro Tag dieses Verfahren der Visa im Rahmen des Jugendaustausches nutzen. Bei der Bearbeitung der Visa kann eine Aushändigung der Pässe innerhalb von 24 Stunden nicht garantiert werden. Deshalb sollte ein Aufenthalt mit mindestens 48 Stunden nach Abgabe der Pässe in der Stadt des Konsulates eingeplant werden.

6. Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung und Visabedingungen finden Sie unter:

<http://www.stiftung-drja.de/visum-fuer-deutschland/>